

aufzugeben (Anhang mit Urkundeneditionen und Personalverzeichnis in Kurzübersicht S. 245–252). Eher kirchenrechtliche Gesichtspunkte betrachtet *Hans-Ulrich Kordwittenborgs* Kapitel »Das seelsorgerische Wirken der Halberstädter Franziskaner von der Gründung ihres Klosters bis zum 18. Jahrhundert« (S. 253–291). Päpstliche Exemtion, Privilegien für Predigt, Beichte und Bestattung sowie Ablassverleihungen verschafften den außerpfarrlichen Seelsorgern in Konkurrenz zur Pfarrgeistlichkeit eine besondere Rolle, die sich in Gebetsverbrüderungen, Altar- und Meßstiftungen sowie Termineien zeigte. Nach der evangelischen Neuordnung übernahmen Barfüßer allmählich die Parochialrechte von St. Andreas. In den »Studien zur Gründungsgeschichte sowie zur Bau- und Kunstgeschichte des Franziskanerklosters in Halberstadt« (S. 293–303) beschreibt *Valentin Arnrich* unter Berücksichtigung entlegenen Materials die architektonische Ausstattung und die Kultgegenstände dieser katholischen Kirche (Gräber, Epitaphien, Siegel, Glocken, Orgeln). Wegen der Erwägung zu vieler Detailfragen bleiben die ausführlicheren Partien des Bandes problematisch. Aufgrund der Anlage »sind inhaltliche Überschneidungen und mitunter auch Wiederholungen [...] unvermeidlich«. Gerade die Unwuchten in der formalen Stringenz lassen jedoch die disparaten Einzelteile kaum ineinandergreifen. In diesem Sinne gibt das Ganze »viel mehr als nur eine »einfache Konventsgeschichte« (S. VIII): nämlich eine schwierige. Sachkritik schmälert nicht das Verdienst eines konservatorischen Unternehmens; der Nachholbedarf war offensichtlich.

*Andreas Rüther*

MARTIN GABATHULER: Die Kanoniker am Grossmünster und Fraumünster in Zürich. Eine Prosopographie von den Anfängen bis 1316 (Europäische Hochschulschriften. Reihe III, Bd. 774). Bern u.a.: Peter Lang 1998. 395 S. Kart. sFr. 79,-; DM 99,-.

Diese an der Universität Zürich entstandene Dissertation will eine nach der 1986 unter dem Titel »Rom und Zürich. Ordentliche Kollatur und päpstliche Provisionen an Frau- und Grossmünster 1316–1523« erschienenen Dissertation von Andreas Meyer verbliebene Lücke füllen, indem sie nunmehr auch die aus der Zeit von der Gründung beider Zürcher Institute bis 1316 bekannten Kleriker vorstellt, ihre Funktion und Pfründen sowie ihren Stand und ihre soziale Herkunft untersucht. Der Verfasser möchte damit über die im Rahmen der »Helvetia Sacra« oder auch des deutschen Schwesterunternehmens, der »Germania Sacra«, erarbeiteten Personallisten hinausgehen und die gesamte »örtlich und zeitlich nicht eingegrenzte Lebensspanne eines Klerikers« (S. 20) erfassen.

Allerdings stellen sich hierbei – wie nicht anders zu erwarten – besondere Probleme. So ist die Quellenlage für die Zeit bis zum 12. Jahrhundert äußerst schmal – im 11. Jahrhundert ist sie praktisch gleich null –, erst im 13. Jahrhundert verbessert sie sich deutlich, und vielfach sind gleichnamige Personen nur mit großem Aufwand und vielen Vermutungen einigermaßen ein- und zuzuordnen. Auch die Beziehung zu den beiden Zürcher Kirchen kann vielfach nicht genau bestimmt werden. Diese Situation verbessert sich nur unwesentlich dadurch, daß der Verfasser eine Reihe von Anniversarien und Nekrologen neu und kritisch – auch unter Heranziehung der Handschriften – auswertet.

Die eigentlichen Klerikerbiographien, die insgesamt 357 Nummern umfassen, sind jeweils gegliedert nach Werdegang, gegebenenfalls Tätigkeit, Besitz, Benefizien, Itinerar und schließlich Quellennachweise. Sie werden geordnet nach datierbaren Chorherren – immerhin 212 Nummern, ungefähr datierbaren Chorherren (36 Nummern) und undatierbaren Chorherren (11 Nummern) einerseits, Geistliche, die nur mit ihrem Weihegrad genannt werden und deren Beziehung zu Zürich mehr oder weniger unsicher ist, andererseits – immerhin fast 100 Nummern. Die anschließenden Auswertungen beziehen sich sowohl auf die verschiedenen Funktionen an den beiden Stiften als auch auf die ständische Zusammensetzung der Konvente und die Beziehung der einzelnen Personen zur Züricher Oberschicht und Ratszugehörigkeit. Deutlich wird etwa, daß ritteradelige Kleriker sich vor allem beim Fraumünster, bürgerliche dagegen mehrheitlich beim Grossmünster finden, wenn auch eingeräumt wird, daß diese Ergebnisse »lediglich Trends widerspiegeln« (S. 346).

Insgesamt ist immerhin ein brauchbares Hilfsmittel entstanden, das für die frühe Kirchen- und Sozialgeschichte von Zürich künftig – zweifellos mit Gewinn – herangezogen werden sollte.

*Bernhard Theil*